



Örtliche Verfahren

Local Procedures

10. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

16. Juli bis 23. Juli 2011
in Mauterndorf - LOSM

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2009
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

10. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

Veranstalter

Österreichischer Aero Club, Landesverband Salzburg
Sektion Segelflug
Kendlerstraße 90
A-5020 Salzburg

Ausrichter: SFC Lungau
Flugplatz
5570 Mauterndorf

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Mauterndorf LOSM
N 47 08.0 E013 41.8
1110 m / 3642 ft (MSL)
RWY 07/25 (800x25 m Graspiste)
Frequenz 122,85

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	14.05.2011
Termin für endgültige Anmeldungen:	14.06.2011
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	entfällt
Offizielles Training	14.07. und 15.07.2011
Eröffnungs-Briefing:	15.07.2011, 18.00 Uhr
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	15.07.2011, 19.30 Uhr
Meisterschaftsflüge:	16.07. 2011 bis 23.07.2011
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	23.07.2011, ab 18.00 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Rudolf Steinmetz
Stellvertreter des Direktors	Christian Emig
Verantwortlich für die Aufgabenstellung und Meteorologie	Hermann Trimmel
Verantwortlich für die Auswertung	Horst Baumann

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an seidl.gerda@aeroclub.at
Tel: 01/505 10 28-75 DW - Mo-Fr.: 8:00 - 12:30 Uhr

Anmeldung: https://www.dw-formmailer.de/forms.php?f=4561_45005
Homepage: http://www.horst-baumann.at/jms_11/

B ALLGEMEIN

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

Ermittlung des
Österreichischen Juniorenmeisters 2011

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.1.4 Wertungsklassen

Allgemeine Klasse *)

Es wird mit dem aktuellen DAEC Handicap-Faktor gewertet.

Wasserballast ist untersagt.

*) *Wasserballast ist nur insofern zulässig, wenn mindestens 6 Teilnehmer eine Clubklasse und mindestens 6 weitere Teilnehmer eine Allgemeine Klasse bilden.*

Piloten mit Flugzeugen Index ≤ 108 können ohne Wasserballast auch in der Clubklasse melden. Gewertet wird mit Handicap-Faktor.

Bei der Allgemeinen Klasse wird ohne Handicap-Faktor gewertet.

Wenn zwei Klassen gewertet werden dann gibt es auch zwei Meistertitel.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor alle Piloten in einer Klasse zu werten.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich, diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Als Altersgrenze für Junioren gilt der Code Sportiv, Teil 3, Punkt 7.8.2.b d.h. ein Pilot gilt als Junior wenn er nach dem 31.12.1985 geboren wurde.

Mindestens 100 Segelflugstunden

Piloten mit ausländischer Sportlizenz dürfen teilnehmen, können aber nicht Österreicher Juniorenmeister werden.

3.4.2 Nennggebühr

Es ist kein Nenngeld zu entrichten

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Vorläufige Nennungen sind bis zum 15.05.2011 nur mittels des Online Formulars bei https://www.dw-formmailer.de/forms.php?f=4561_45005 einzureichen.

Endgültige Nennungen bis spätestens 15.06.2011.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn sie beim Veranstalter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

18 Teilnehmer

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical,
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Deckungssummen lt. LFG § 151:

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1 000 kg 1 500 000 SZR;

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

D Technische Erfordernisse

Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

Der verantwortliche Pilot hat bei Verlust das Schleppseil des Ausrichters, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen, zu ersetzen.

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.

Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.

Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 123,375 (Segelflug Wettbewerbsfrequenz)

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete (Speed Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7.1. Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenze des Meisterschaftsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:

Als Grenze des Meisterschaftsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Mauterndorf, 5570 Mauterndorf. Der Meisterschaftsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Mauterndorf ist zu beachten.



Foto: Flugplatz Mauterndorf

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

Die Anstartphase hat in Sichtweite der Wettbewerbsleitung zu erfolgen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden)

Die Startlinie ist geöffnet.

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Die Grenzen sind die Bundesgrenzen. Etwaige Erweiterungsgebiete werden zeitgerecht, zumindest aber zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.

Tel. Nr. +43 6472 / 73 29

Mobil +43 688 / 86 52 391

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind gestattet.

7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Die Ziellinie ist 2 km breit und erstreckt sich von der Schwelle 25 quer zur Piste Richtung N.

Die Ziellinie ist in mindestens 1300m MSL (Höhe Jacklbauer) zu überqueren (Strafe gem. SC Annex A Ziff. 8.9)

Abweichende Überflugverfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

1 Minute vor Überqueren der Ziellinie darf die Ziellinienhöhe (1300 m MSL) nicht unterschritten werden.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (122.850) zu melden.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Überfliegen ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:
Mauterndorf Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.
Nicht IGC zugelassene Backupsysteme können verwendet werden. Die *.IGC Date muss jedoch validierbar sein.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

I Beschwerde

9.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.1 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.2 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

J Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Michael Gaisbacher
Bundessektionsleiter Segelflug

Dr. Herbert Pirker u. Horst Baumann
ONF-Delegierte Segelflug

Wien, am 06.02.2011